



Stadt Offenbach am Main Revisionsamt



Bericht

Prüfung des Jahresabschlusses

2009

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Stand der Entlastung	8
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Anordnungswesen	8
2.1.2 Buchführung	8
2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen	9
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	9
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung	9
3.2 Haushaltsplan / Nachtragshaushaltplan	11
4. Ausführung des Haushaltsplans	11
4.1 Planvergleich	11
4.1.1 Gesamtergebnishaushalt	11
4.1.2 Gesamtfinanzhaushalt	12
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	12
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	13
4.3 Kassenkredite	13
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009	14
5.1 Gesamtergebnisrechnung	14
5.1.1 Ordentliche Erträge	15
5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	15
5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15
5.1.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	15
5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge	16
5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen	16
5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	16
5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	16
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge	16
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	17
5.1.2.1 Personalaufwendungen	17
5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen	18

5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	18
5.1.2.4	Abschreibungen	18
5.1.2.5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben.....	18
5.1.2.6	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlage- verpflichtungen.....	19
5.1.2.7	Transferaufwendungen	19
5.1.2.8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19
5.1.3	Finanzergebnis.....	19
5.1.3.1	Finanzerträge	20
5.1.3.2	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	20
5.1.4	Außerordentliches Ergebnis.....	20
5.1.4.1	Außerordentliche Erträge.....	20
5.1.4.2	Außerordentliche Aufwendungen.....	20
5.1.5	Jahresergebnis.....	20
5.2	Teilergebnisrechnungen	20
5.3	Gesamtfinanzrechnung	21
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
5.3.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23
5.3.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24
5.3.6.1	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	24
5.3.6.2	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirt- schaftlich vergleichbaren Vorgängen.....	24
5.3.6.3	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	24
5.3.7	Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres.....	25
5.4	Teilfinanzrechnung	25
5.5	Bilanz.....	25
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage	25
5.5.1.1	Aktiva	25
	Anlagevermögen	26
	Immaterielle Vermögensgegenstände	26
	Sachanlagen	26
	Finanzanlagen.....	27
	Umlaufvermögen.....	28
	Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände und Wertpapiere.....	28
	Flüssige Mittel	28

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	28
5.5.1.2 Passiva.....	28
Eigenkapital.....	29
Netto-Position.....	29
Rücklagen	30
Sonderposten	30
Rückstellungen.....	30
Verbindlichkeiten.....	30
5.6 Rechenschaftsbericht	31
5.7 Anhang	31
5.7.1 Anlagenübersicht.....	31
5.7.2 Forderungsübersicht	31
5.7.3 Verbindlichkeitenübersicht	31
5.7.4 Haushaltsreste (Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haus- haltsermächtigungen	31
6. Feststellungen aus unterjährigen Prüfungen	32
6.1 Gesetzliche Prüfungen	32
6.1.1 Dauernde Überwachung der Kassen § 131 Abs. 1, Nr. 3 HGO.....	32
6.1.2 Prüfung finanzrelevanter Verfahren § 131 Abs. 1, Nr. 4 HGO.....	32
6.1.3 Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 Abs. 1, Nr. 5 HGO.....	32
6.2 Übertragene Prüfungen	33
6.2.1 Prüfung von externen Jahresrechnungen	33
6.2.2 Bautechnische Prüfungen	33
6.2.3 Verwendungsnachweisprüfungen	33
6.3 Sonderprüfungen.....	33
6.4 Zusammenfassung der Feststellungen	33
7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	33
7.1 Zusammenfassung	33
7.2 Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes	34

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Ordentliche Erträge 2009	15
Ansicht 2:	Ordentliche Aufwendungen 2009	17
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009	22
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009	23
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2009	23
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2009	24
Ansicht 7:	Aktiva 2009	26
Ansicht 8:	Passiva 2009	29

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
GemHVO-Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung)
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
NKRS	Neues kommunales Rechnungswesenssystem
StVv	Stadtverordnetenversammlung
UStG	Umsatzsteuergesetz
VDO	Verwaltungs- und Dienstordnung
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist durch das Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31. Januar 2005 neu gefasst worden. Der Magistrat der Stadt Offenbach hat in der Sitzung am 21. April 2005 beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2009 anzuwenden. Tatsächlich wurde bereits zum 01.01.2008 auf Doppik umgestellt.

Der gesetzliche Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus § 128 HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO und § 114s Abs. 2 HGO.

Hiernach hat das Revisionsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 114s HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt und
- der Bericht nach § 114s Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Zu den weiteren Pflichtaufgaben des Revisionsamtes gehören nach § 131 Abs. 1 und Abs. 2 HGO

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung,
- die dauernde Überwachung der Kassen der Gemeinde und der Eigenbetriebe einschließlich der Sonderkassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen,
- beim Einsatz automatisierter Datenverarbeitungsanlagen im Finanzwesen die Prüfung der Verfahren vor ihrer Anwendung, soweit nicht der Minister des Innern Ausnahmen zulässt,
- im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben der Nr. 1 bis 4 zu prüfen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wird.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Für die Durchführung der Prüfung nach § 128 Absatz 1 HGO wurden im Einzelnen für das Jahr 2009 nachfolgend aufgeführte Unterlagen vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen (§ 114a HGO) sowie 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan
- Vermögensrechnung (§ 114s Abs. 2 HGO)
- Ergebnisrechnung (§ 114s Abs. 2 HGO)
- Finanzrechnung (§ 114s Abs. 2 HGO)
- Rechenschaftsbericht (§ 114s Abs. 3 HGO)
- Anlagen

Die Anlagen bestehen gemäß § 114s Abs. 4 HGO aus:

- dem Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, sowie
- den Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten und
- der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Revisionsamt bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Stand der Entlastung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.05.2014 dem Magistrat gemäß § 114 HGO die Entlastung für das erste doppische Haushaltsjahr 2008 erteilt:

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 92 Abs. 3 HGO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde nicht erteilt.

2.1.1 Anordnungswesen

Entsprechend § 131 Absatz 1 und 2 HGO wurden die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2009 entsprechend den Prüfplänen unterjährig stichprobenweise geprüft.

Die Durchführung der Prüfung von Anordnungen vor der Zuleitung an die Stadtkasse erfolgte in ausreichenden Stichproben.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

2.1.2 Buchführung

Die nach den Grundsätzen der Doppik ausgerichtete Buchführung entspricht nach dem Ergebnis unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften und ist beweiskräftig.

Die Abwicklung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems AB-DATA.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Die Stadt Offenbach hat folgende Regelungen erlassen:

- Dienstanweisung für die Geldverwaltung bei städtischen Dienststellen
- Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO)
- Vergaberichtlinien
- Verweise im OF-Intakt auf Korruptionserlasse des HMI
- Regelung zur Annahme von Geschenken.

Vorgenannte Regelungen berücksichtigen in ausreichendem Maße die Bestimmungen in der HGO, GemHVO-Doppik und GemKVO.

Die Verwaltungs- und Dienstordnung der Stadt Offenbach (VDO) wird künftig durch die Allgemeine Geschäftsanweisung (AGA) der Stadt Offenbach ersetzt. Mit Vorlage Nr. 098/2015 wurde die AGA, Teil I, in der Sitzung des Magistrats vom 22.04.2015 beschlossen und der StVv vorgelegt.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 114s HGO aufgestellt worden und enthält, mit Ausnahme der Forderungs- und Haushaltsermächtigungsübersicht, die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Magistrat hat am 18.09.2013 (Vorlage 323/2013 vom 04.09.2013) den Jahresabschluss, festgestellt und beschlossen, diesen nebst Rechenschaftsbericht und Anlagen dem Revisionsamt zur Prüfung zuzuleiten.

Gem. § 114s Abs. 9 HGO hat der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist wurde nicht eingehalten.

Die Prüfung ergab, dass die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der HGO und der GemHVO-Doppik über die Rechnungslegung aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung / Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen (§ 92 Abs. 1 HGO).

Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Kommt ein Haushaltsausgleich nicht zustande, ist zusätzlich ein Haushaltssicherungskonzept der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Das Konsolidierungskonzept wurde pflichtgemäß von der Stadt Offenbach erstellt (§ 92 Abs. 4 HGO).

Am 04.12.2008 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile und war der Kommunalaufsicht bis zum 30. November 2008 vorzulegen. Der Vorlagetermin wurde, entgegen den Bestimmungen des § 97 Absatz 4 HGO, nicht eingehalten.

Nach Genehmigung - unter Auflagen - durch die Kommunalaufsicht am 12.05.2009 wurde die Haushaltssatzung gemäß § 97 Absatz 5 HGO veröffentlicht. Die Bekanntmachung erfolgte in der Offenbach-Post am 26.05.2009. Nach der anschließenden Auslegung in der Zeit vom 08.06.2009 bis zum 19.06.2009 trat die Haushaltssatzung am 20.06.2009 in Kraft.

Die vorgesehenen Kredite wurden in der beantragten Höhe von 6,749 Mio. € bestätigt, die eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 69,081 Mio. € waren mit der Auflage verbunden, diese nur für die im Bescheid unter Punkt 2 a bis c aufgeführten Maßnahmen einzugehen. Der Kassenkreditrahmen wurde um 40 Mio. € auf 430 Mio. € erhöht.

Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung sind weitere zusätzliche Auflagen verbunden:

1. Personalkosteneinsparungen:
 - beim Ausscheiden von Mitarbeitern ist zu prüfen, ob durch Neuaufteilung von Aufgabenbereichen Stelleneinsparungen möglich sind
 - vor einer notwendigen Neubesetzung bzw. Beförderung/Höhergruppierung ist eine Frist von 15 Monaten einzuhalten
 - eine Ausweitung der Planstellen ohne gesetzliche Verpflichtung ist mit der finanziellen Situation nicht zu vereinbaren. Ein unabweisbarer Mehrbedarf ist in erster Linie durch interne Versetzungs- bzw. Organisationsmöglichkeiten auszugleichen
2. Verhängung haushaltswirtschaftlicher Sperren gem. § 114n HGO
3. Grundsätzlicher Verzicht auf neue Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Ausnahme: Schulsanierungsprogramm), die erhebliche Folgekosten verursachen; Ausnahmen sind zustimmungspflichtig
4. Überprüfung der Veräußerbarkeit von Vermögensgegenständen, die die Stadt Offenbach zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt (Nr. 1 der VV zu § 114p HGO ist zu beachten)
5. Bei speziellen Einnahmemöglichkeiten ist unter Berücksichtigung des § 93 Abs. 2 HGO das Prinzip der Kostendeckung zu beachten. Die bisher angenommenen Grenzen der Vertretbarkeit sind regelmäßig zu überprüfen, ggf. anzupassen
6. Gestaltung bzw. Umgestaltung von Beteiligungen der Stadt Offenbach, so dass defizitäre Entwicklungen weitestgehend ausgeschlossen werden können, da die finanziellen Haushaltsmittel für Verlustabdeckungen nicht zur Verfügung stehen; ggf. Prüfung von Veräußerungs- bzw. Privatisierungsmöglichkeiten
7. Die bisher erfolgte Umsetzung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist noch anzupassen. Das Schulbausanierungskonzept und dessen geplante Finanzierung sind darin darzustellen
8. Ausnutzung aller Einflussmöglichkeiten der Stadt und ihrer Vertreter bei den städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften, um durch sparsame Wirtschaftsführung und höhere Kostendeckung das Entstehen zusätzlicher Belastungen für den städtischen Haushalt soweit wie möglich auszuschließen bzw. höhere Gewinnabführungen nach § 121 Abs. 8 HGO zu ermöglichen. Weiterhin wurde angeordnet, dass die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die Rückstellungen im Zusammenhang mit der Altersteilzeitregelung im Bereich des Eigenbetriebes Kindertagesstätten nachzureichen war.
9. Vorlage eines ausführlichen Berichtes über die Erfüllung der einzelnen Auflagen bis spätestens zum 31. März 2010.

Bei den laufenden Prüfungshandlungen wird auch die Einhaltung der Auflagen überwacht. Der angeforderte ausführliche Bericht konnte uns nicht vorgelegt werden. Der in Auflage Nr. 8 geforderte Nachweis über die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung bezüglich der Rückstellungen zur Altersteilzeitregelung wurde dem Regierungspräsidium Darmstadt mit Schreiben vom 06.07.2009 übersandt.

Am 05.11.2009 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für 2009. Die erforderliche Genehmigung wurde am 22.02.2010 erteilt und bezog sich auf die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 3,955 Mio € auf 73,036 Mio. €.

3.2 Haushaltsplan / Nachtragshaushaltplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) schließt im Gesamtergebnishaushalt mit einem Plandefizit von 38.910 T€ ab:

– Ordentliche Erträge (inkl. Finanzerträge)	303.337 T€
– Ordentliche Aufwendungen (inkl. Zinsaufwendungen)	342.279 T€
– Außerordentliche Erträge	108 T€
– Außerordentliche Aufwendungen	76 T€

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Gesamtergebnishaushalt

Gesamtergebnishaushalt				
	Haushaltsplan inkl. Nachtrag	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis- rechnung 2009	Differenz
Ordentliche Erträge	298.135 T€	301.888 T€	297.616 T€	-4.272 T€
Ordentliche Aufwendungen	321.944 T€	352.093 T€	332.799 T€	-19.294 T€
Verwaltungsergebnis	-23.809 T€	-50.205 T€	-35.183 T€	
Finanzerträge	5.202 T€	5.202 T€	5.843 T€	641 T€
Zinsen u. sonstige Finanzaufwendung	20.335 T€	20.332 T€	18.414 T€	-1.918 T€
Finanzergebnis	-15.133 T€	-15.130 T€	-12.571 T€	
Ordentliches Ergebnis	-38.942 T€	-65.335 T€	-47.754 T€	
Außerordentliche Erträge	108 T€	109 T€	6.162 T€	6.053 T€
Außerordentliche Aufwendungen	76 T€	76 T€	102.681 T€	102.605 T€
Außerordentliches Ergebnis	32 T€	33 T€	-96.519 T€	
Jahresergebnis	-38.910 T€	-65.302 T€	-144.273 T€	-78.971 T€

Tabelle 1: Gesamtergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch zu übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 14.614 T€ zur Verfügung. Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen Plan-Ansatz und Ist-Ergebnis sind im Anhang zum Jahresabschluss 2009 auf den Seiten 40 bis 54 ausreichend dargestellt.

4.1.2 Gesamtfinanzhaushalt

Gesamtfinanzhaushalt			
	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2009	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	288.863 T€	297.594 T€	8.732 T€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	339.247 T€	319.303 T€	-19.945 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-50.384 T€	-21.709 T€	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	19.653 T€	14.221 T€	-5.432 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	124.625 T€	31.823 T€	-92.802 T€
Saldo aus Investitionstätigkeit	-104.972 T€	-17.602 T€	
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	63.967 T€	32.756 T€	-31.211 T€
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	58.639 T€	8.273 T€	-50.366 T€
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.328 T€	24.483 T€	
Saldo aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	3.837 T€	10.927 T€	7.090 T€
Finanzmittelbestandsveränderung	-146.191 T€	-3.901 T€	

Tabelle 2: Gesamtfinanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste von 34.825 T€ zur Verfügung.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Den in 5 Budgets gegliederten Teilhaushalten standen einschließlich Nachtrag folgende Mittel zur Verfügung:

Teilhaushalte und Budgets			
Bezeichnung		Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis 2009
Budget 00			
StV-Büro, PR, Ausländerbeirat	Erträge	1 T€	0 T€
	Aufwendungen	1.814 T€	1.705 T€
	Ergebnis	-1.813 T€	-1.705 T€
Budget 01			
Dezernat I	Erträge	33.752 T€	29.019 T€
	Aufwendungen	111.786 T€	103.103 T€
	Ergebnis	-78.034 T€	-74.084 T€
Budget 02			
Dezernat II	Erträge	32.424 T€	31.983 T€
	Aufwendungen	156.427 T€	149.256 T€
	Ergebnis	-124.003 T€	-117.273 T€
Budget 03			
Dezernat III	Erträge	231.348 T€	239.744 T€
	Aufwendungen	87.033 T€	187.121 T€
	Ergebnis	144.315 T€	52.623 T€
Budget 04			
Dezernat IV	Erträge	9.675 T€	8.875 T€
	Aufwendungen	15.443 T€	12.710 T€
	Ergebnis	-5.768 T€	-3.835 T€
Gesamtergebnis		-65.303 T€	-144.274 T€

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes wurden unterjährig stichprobenweise die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte auf die zweckmäßige und wirtschaftliche Mittelverwendung sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben geprüft. Über die Prüfung werden in der Regel Einzelprüfungsberichte bzw. Prüfungsmittelungen an die geprüften Ämter erstellt. Im technischen Bereich werden Vorprüfungen von Kostenberechnungen für Baumaßnahmen als Entscheidungs-

grundlage für die Beschlussorgane bzw. Prüfungen von Schlussabrechnungen von Bauvorhaben durchgeführt.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Offenbach ist am 20.06.2009 in Kraft getreten. Bis zu diesem Zeitpunkt galten die Regelungen des § 114f HGO über die vorläufige Haushaltsführung. Der Gesetzgeber hat den Kommunen mit dieser Bestimmung enge Grenzen für die Leistung von Ausgaben bzw. Erhebung von Abgaben gesetzt. So darf die Gemeinde nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, für die im Haushaltsplan des Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen. Außerdem werden die Abgaben nach den in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Sätzen erhoben, und es besteht die Möglichkeit, Kredite umzuschulden.

Mit der Veröffentlichung im OF-Intakt Nr. 01/2009 vom 04.02.2009 wurde die vorläufige Haushaltsführung gem. § 114f HGO angeordnet. Es standen lediglich 20 Prozent des Ansatzes des Ergebnishaushaltes des Haushaltsplanentwurfs 2009 zur Verfügung. Die von der Sperre ausgenommenen Untersachkonten wurden im Einzelnen aufgeführt.

Die Stadt Offenbach hat während der vorläufigen Haushaltsführung die Bestimmungen des § 114f HGO beachtet.

4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 430.000.000 € und blieb auch in der Nachtragshaushaltssatzung unverändert.

Die Stadt Offenbach nahm im Berichtszeitraum durchgängig Festbetragskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch.

Zu Jahresbeginn bestanden Kassenkredite in Höhe von 268 Mio. €. Diese erhöhten sich stichtagsbezogen zum Jahresende auf 291,5 Mio. €.

Der genehmigte Höchstbetrag wurde somit nicht überschritten.

Für die Kassenkredite waren im Berichtsjahr rund 9.682 T€ (Vorjahr 12.398 T€) an Zinsleistungen aufzubringen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

5.1 Gesamtergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtergebnisrechnung dargestellt:

Gesamtergebnisrechnung				
Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres (2008)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2009	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres 2009	Differenz Ergebnis des Haushaltsjahres 2009 / fortgeschriebener Ansatz
Ordentliche Erträge				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.733 T€	1.700 T€	10.093 T€	-8.393 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.164 T€	8.830 T€	9.681 T€	-851 T€
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	4.182 T€	4.599 T€	4.724 T€	-125 T€
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	138.906 T€	118.365 T€	112.370 T€	5.995 T€
Erträge aus Transferleistungen	29.968 T€	26.978 T€	27.171 T€	-193 T€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	113.874 T€	107.806 T€	106.647 T€	1.159 T€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	10.174 T€	10.839 T€	16.779 T€	-5.940 T€
Sonstige ordentliche Erträge	18.474 T€	18.499 T€	14.423 T€	4.076 T€
Summe der ordentlichen Erträge	327.475 T€	297.616 T€	301.888 T€	-4.272 T€
Ordentliche Aufwendungen				
Personalaufwendungen	46.118 T€	47.619 T€	47.131 T€	488 T€
Versorgungsaufwendungen	13.737 T€	16.208 T€	10.620 T€	5.588 T€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.054 T€	62.260 T€	74.828 T€	-12.568 T€
Abschreibungen	14.496 T€	15.356 T€	19.661 T€	-4.305 T€
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	49.775 T€	65.002 T€	69.708 T€	-4.706 T€
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	32.667 T€	29.166 T€	30.702 T€	-1.536 T€
Transferaufwendungen	94.425 T€	97.120 T€	99.372 T€	-2.252 T€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	72 T€	68 T€	71 T€	-3 T€
Summe der ordentlichen Aufwendungen	311.344 T€	332.799 T€	352.093 T€	-19.294 T€
Verwaltungsergebnis	16.131 T€	-35.183 T€	-50.205 T€	-15.022 T€
Finanzerträge	7.373 T€	5.843 T€	5.202 T€	641 T€
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.367 T€	18.414 T€	20.332 T€	-1.918 T€
Finanzergebnis	-15.994 T€	-12.571 T€	-15.130 T€	-2.559 T€
Ordentliches Ergebnis	137 T€	-47.754 T€	-65.335 T€	-17.581 T€
Außerordentliche Erträge	7.097 T€	6.162 T€	109 T€	6.053 T€
Außerordentliche Aufwendungen	5.263 T€	102.681 T€	76 T€	102.605 T€
Außerordentliches Ergebnis	1.834 T€	-96.519 T€	33 T€	96.552 T€
Jahresergebnis	1.971 T€	-144.273 T€	-65.302 T€	-78.971 T€

Tabelle 4: Gesamtergebnisrechnung

Die Gliederungsvorschriften bei der Erstellung der Gesamtergebnisrechnung nach den §§ 2, 44 und 46 GemHVO-Doppik wurden eingehalten.

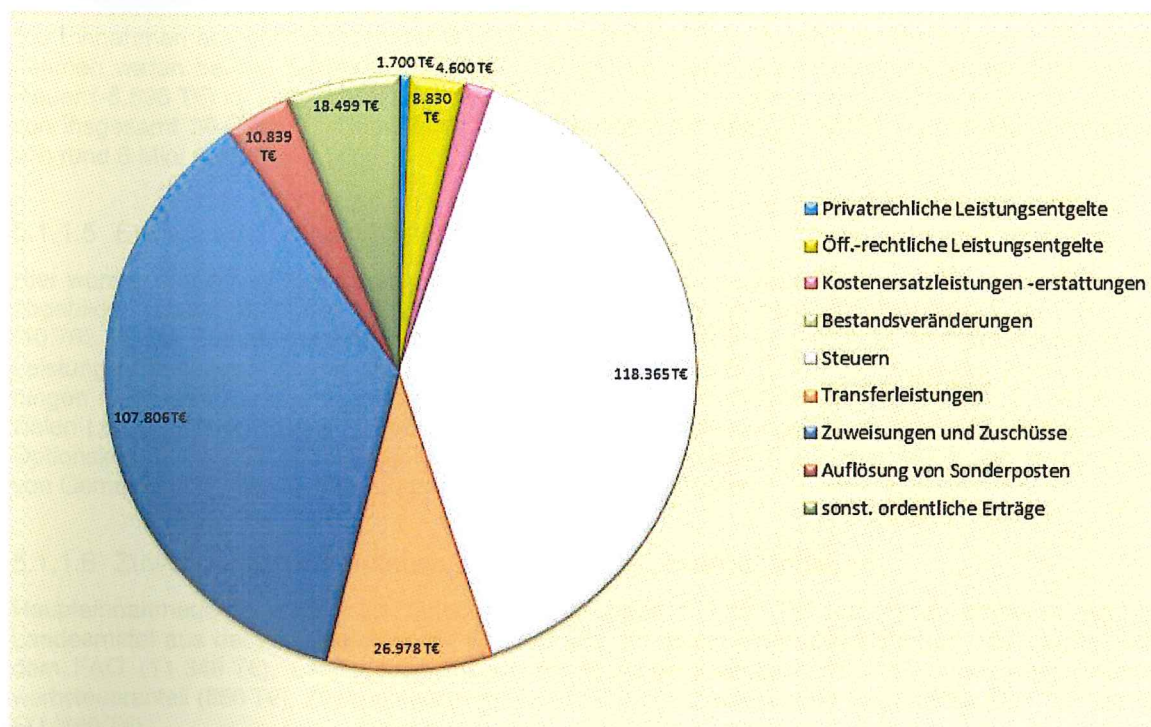
Das Berichtsjahr 2009 schloss mit einem Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis von 47.754 T€. Veranschlagt war ein Defizit in Höhe von 65.335 T€.

Das negative Jahresergebnis in Höhe von 144.273 T€ begründet sich überwiegend aus dem negativen AO Ergebnis, dass hauptsächlich aus der Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften für das Klinikum Offenbach GmbH in Höhe von 92,7 Mio. € resultiert.

Die Erläuterungen zu den Abweichungen zwischen dem Jahresergebnis 2009 und dem fortgeschriebenen Ansatz sind dem Anhang zum Jahresabschluss (Seite 40 bis 54) zu entnehmen und sind plausibel.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2009 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Ordentliche Erträge 2009

Die vorstehende Darstellung zeigt die kumulierten Ergebnisse der Ertragsarten aus dem ordentlichen Haushalt in Höhe von insgesamt 297.616 T€.

5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Gruppensumme werden u. a. Teilnehmerentgelte (908 T€), Erträge aus Holzverkäufen (218 T€) und Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (574 T€) etc. verbucht. Die Abweichung gegenüber dem Planansatz (8.393 T€) resultiert überwiegend aus dem geplanten Grundstücksverkäufen, die im AO-Ergebnis (siehe Seite 20 des Berichts) berücksichtigt wurden.

5.1.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die hier verbuchten und vereinnahmten Entgelte entstehen für Leistungen, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm bestimmt werden, wie Bußgelder und Verwarnungen (2.712 T€), Verwaltungsgebühren (2.637 T€), Führerschein- und Zulassungsgebühren (1.228 T€), Verwaltungsgebühren Meldewesen (545 T€) und Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (1.708 T€).

Die negative absolute Abweichung vom Planansatz beträgt in dieser Erlösgruppe 851 T€ oder 8,8 %.

5.1.1.3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Hierunter sind nennenswert u. a.: Förderung von Kindern und Tagespflege (1.035 T€), Gastschulbeiträge (917 T€), Verwaltungskostenersatz (475 T€), Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen (313 T€) bzw. vom Land Hessen (331 T€) und Kostenausgleich gem. § 28 HKJGB (354 T€).

5.1.1.4 Steuern und steuerähnliche Erträge

Steuern sind Geldleistungen ohne Gegenleistung, die in dem Jahr verbucht werden, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Eine Periodenabgrenzung gem. § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik erfolgt hier, analog den anderen Aufwands- und Ertragsarten, nicht.

Haupteinnahmequellen sind nach wie vor die Gewerbesteuer (51.469 T€), der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (40.684 T€), die Grundsteuer B (17.520 T€) und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (7.321 T€).

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B blieben gegenüber dem Vorjahr annähernd stabil. Mindereinnahmen waren bei der Gewerbesteuer (-11.507 T€) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-8.596 T€) zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt 20,5 Mio. €. Gegenüber dem Planansatz für das Jahr 2009 wurden Mehreinnahmen von rund 6 Mio. € ermittelt.

5.1.1.5 Erträge aus Transferleistungen

Hier werden Sozialersatzleistungen mit einer sachlichen und personenbezogenen Zweckbestimmung abgebildet. Dabei dominiert die Leistungsbeteiligung des Bundes für Unterkunft und Heizung (10.762 T€) für Bedarfsgemeinschaften im Rahmen von SGB II - Leistungen. Weitere nennenswerte Leistungserstattungen werden aus der Umsetzung des SGB IV (5.097 T€), aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz (2.726 T€), dem KFA im Jugendbereich (2.174 T€), sozialen Leistungen vom Land (1.756 T€), den Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II (590 T€) für Optionskommunen, Erstattungen des Landes im Jugendbereich (1.091 T€) sowie aus Erstattungen von Gemeinden im Sozial- bzw. Jugendbereich (403 T€) generiert.

5.1.1.6 Zuwendungen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Haupteinnahmequelle stellen die Schlüsselzuweisungen (71.303 T€) dar. Hinzu addieren sich die Landesmittel aus dem Ausgleichsstock (20.000 T€), die allgemeinen Zuweisungen des Landes nach dem FAG (11.349 T€), Landeszuweisungen für laufende Zwecke (2.798 T€), Zuweisung Grunderwerbsteueranteil (860 T€), Zuweisungen vom Bund (389 T€), Zuweisungen des Landes (907 T€) und der EU (190 T€).

Im Bewilligungsbescheid zur Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock gem. § 28 Finanzausgleichsgesetz (FAG) vom 21. Juli 2009 in Höhe von 20 Mio.€ wurde die Möglichkeit eingeräumt, bis zu 12 Mio.€ von der Gesamtzuweisung für den Neubau des Stadions am Bieberer Berg zu verwenden. Dieser Betrag wurde der Rücklage „Stadion Bieberer Berg“ (siehe Prüfungsbemerkung Seite 19) zugeführt.

5.1.1.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Investitionsbeiträgen (5.513 T€) und Investitionszuweisungen (5.298 T€) belaufen sich neben den Investitionszuweisungen für den nicht öffentlichen Bereich (28 T€) auf insgesamt 10.839 T€. Bei Zuweisungen, die einzelnen Projekten direkt zuzuordnen sind, erfolgt die Auflösung analog der Nutzungsdauer der jeweiligen Projekte. Ist eine maßnahmenbezogene Zuordnung von Pauschalzuweisungen nicht möglich, sieht der § 38 Abs. 4 der GemHVO eine jährliche 10%ige lineare Auflösung vor.

Die Unterschreitung des Planansatzes (-5.940 T€) insgesamt bzw. die Verschiebung der Auflösungsbeträge innerhalb der Investitionsbeiträge und -zuweisungen war der fehlenden Kenntnis der Bewertung zum Planungszeitpunkt geschuldet.

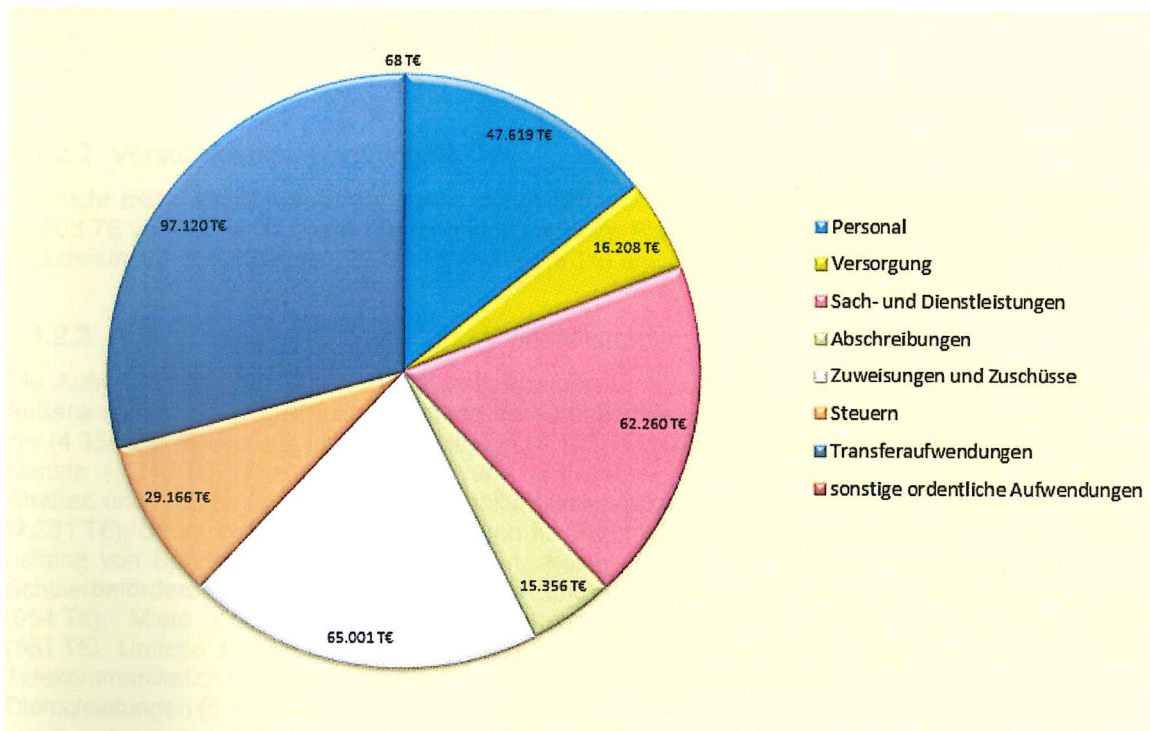
5.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich neben den Konzessionsabgaben (6.516 T€), um die Auflösung von Rückstellungen für Zeitguthaben, Beihilfeverpflichtungen, Altlasten und Prozesskosten (4.175 T€), um Mieten aus Grundstücken, Gebäuden und Plätzen (3.553 T€), aus Erbbauzinsen (2.750 T€), aus Fehlbelegungsabgaben (499 T€), aus Pachten (415 T€) und sonstigen ordentlichen Erträgen (591 T€).

Die ungeplanten Mehreinnahmen resultieren aus der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellungen für Zeitguthaben, Beihilfeverpflichtungen etc., da es hierfür keinen Haushaltsansatz gab.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2009 betragen 332.799 T€ und gliedern sich wie folgt:



Ansicht 2: Ordentliche Aufwendungen 2009

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen des Jahres 2009 schlugen mit insgesamt 47.619 T€ (VJ 46.118 T€) zu Buche. Im Einzelnen mussten u. a. für Dienst- und Amtsbezüge 19.464 T€, für die tariflich Beschäftigten 15.569 T€, für den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 3.497 T€, für die Zukunftssicherung im Entgeltbereich 1.495 T€, für Sonderzuwendungen der Arbeitnehmer 995 T€, für Weihnachtsgeld der Beamten 1.031 T€ und für Beihilfen im Bezügebereich 1.013 T€ aufgewandt werden.

Die Zuführungen zu personenbezogenen Rückstellungen betragen 2.571 T€ (VJ 2.656 T€). Die Bewertungen für die Pensions- sowie Altersteilzeit- und Beihilferückstellungen erfolgten aufgrund der versicherungsmathematischen Gutachten der Firma Barthel und Meyer GmbH, Hannover.

Aufgrund einer fehlerhaften Buchung wurden die Gehälter für Januar 2010 in das Jahr 2009 gebucht. Eine Korrektur erfolgte nur in der Gesamtergebnisrechnung. In den Teilhaushalten wurden in 2009 insgesamt 13 Monatsläufe verbucht.

Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2007	2008	2009
Planstellen Beamte	661	635	645
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	266	256	245
Summe Gesamtzahl Planst.	927	892	890

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Für nicht mehr aktive Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebenen wurden Aufwendungen in Höhe von 16.208 T€ verauslagt. In dieser Summe sind, nicht im Planansatz enthaltene, Pensions- und Beihilferückstellungen von insgesamt 6.798 T€ (VJ 4.029 T€) enthalten

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (5.847 T€), Instandhaltung der Grünflächen (6.089 T€), Energie, Wasser und Abwasser (4.354 T€), Sanierung und Unterhaltung (10.103 T€), Gebäudereinigung (3.985 T€), Hausmeisterdienste (3.740 T€), Miete für Räume und Grundstücke (3.286 T€), Instandhaltung von Wegen, Straßen und Plätzen (2.560 T€), Instandhaltung von Verkehrszeichen und Beleuchtungseinrichtungen (2.261 T€), Strom (1.577 T€), Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen (1.177 T€), Instandhaltung von Sportstätten (1.264 T€), Wartungskosten (1.157 T€), Versicherungsbeiträge (1.023 T€), Schülerbeförderungskosten (977 T€), Rechts- und Beratungskosten (801 T€), Veranstaltungskosten (954 T€), Miete ADV-Anlage (931 T€), Telefonkosten (751 T€), private Verkehrsüberwachung (561 T€), Umlage zur Schülerunfallversicherung (607 T€), Datenübertragungskosten (495 T€), Miete Telekommunikationseinrichtung (502 T€), Leasing sonstige Geräte (488 T€) und sonstige Sach- und Dienstleistungen (6.770 T€).

Im Jahr 2009 wurden erstmals Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von 7,4 Mio. € eingestellt. Die Nettoposition wurde um 4.183 T€ angepasst, 3.184 T€ wurden 2009 ergebniswirksam auf dem Sachkonto 61610001 „Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen“ gebucht.

Die Abweichungen zu den Planansätzen (-12.568 T€) entstanden durch ins neue Jahr zu übertragene Haushaltsausgabereste. Hier empfehlen wir eine realitätskonforme Anpassung.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 43 GemHVO-Doppik gebildet worden.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen von Forderungen führten zu einer Ergebnisbelastung von insgesamt 2.334 T€.

5.1.2.5 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Die Zuweisungen und Zuschüsse sind Geldleistungen für originäre Aufgaben der Stadt Offenbach bzw. Kostenerstattungen an Dritte.

Ihr Anteil an den ordentlichen Aufwendungen beträgt 65.001 T€ (VJ 49.775 T€). Zuweisungen und Zuschüsse wurden geleistet an freie Träger (22.266 T€), für Schulbausanierungsrücklage (10.442 T€) (siehe unsere Prüfungsbemerkung auf Seite 19), an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (2.444 T€), schulische und berufliche Bildung (1.812 T€), Sportvereinigungen (863 T€), an Träger der freien Wohlfahrtspflege (528 T€), an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (1.216 T€), an Fraktionen (639 T€), für Ganztagsbetreuung (640 T€), für Jugendarbeit (625 T€), an das Leder- und Schuhmuseum (731 T€), sonstige Erstattungen an Bund und Gemeinden (2.068 T€), an die Musikschule (293 T€), Gastschulbeiträge (358 T€), an Kulturvereinigungen (326 T€), für Schuldnerbera-

tung (257 T€), für Zuweisungen und besondere Finanzausgaben (2.433 T€) und sonstige Erstattungen (5.060 T€).

Weiterhin wurde die Zuführung zur Rücklage Stadion Bieberer Berg in Höhe von 12 Mio. € ergebniswirksam gebucht (siehe hierzu auch Seite 16 dieses Berichtes Punkt 5.1.1.6).

Sowohl die Zuweisung zur Schulbausanierungsrücklage (siehe Seite 18 unten) wie auch die Zuführung zur Rücklage Stadion Bieberer Berg hätten nicht ergebniswirksam gebucht werden dürfen. Gemäß VV Nr. 13.3 zu § 59 GemHVO werden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Sonderrücklagen werden aus Mitteln gebildet, die der Gemeinde mit der Verpflichtung zugeflossen sind, die Mittel für einen bestimmten Zweck zu verwenden. Zuführungen zu und Entnahmen aus den Rücklagen erfolgen ausschließlich im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses. Die Aufwandsbuchungen sind zu korrigieren. Hieraus ergibt sich eine Ergebnisverbesserung um 22.442 T€.

Die vom Fachamt angeordneten und gebuchten Belege über einen Mietkostenzuschuss an das Deutsche Ledermuseum in Höhe von 296.170 € und die dazu korrespondierende Mieteinnahme in gleicher Höhe, sind nicht durch den Vertrag mit dem Ledermuseum vom 16.06.1981 gedeckt. Gemäß Vertrag soll die Überlassung des Gebäudes für die Dauer des Bestehens des Ledermuseums unentgeltlich, abgaben- und steuerfrei für Zwecke des Museums erfolgen.

5.1.2.6 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus Umlageverpflichtungen

Diese Aufwandsgruppe umfasst die LWV-Umlage (19.509 T€), die Gewerbesteuerumlage (6.865 T€), die Krankenhausumlage (2.508 T€) sowie andere Umlagen (284 T€).

Der Planansatz wurde um 1.536 T€ unterschritten. Hauptursachen waren niedrigere Gewerbesteuer (-1.235 T€) bzw. LWV-Umlagen (-291 T€).

5.1.2.7 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind Zuwendungen aufgrund rechtlicher Regelungen im Sozialbereich ohne konkrete Gegenleistungen und beanspruchen mit 97.120 T€ (VJ 94.424 T€), den mit Abstand größten Teil der ordentlichen Aufwendungen. Mit 43.202 T€ beanspruchten die Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nahezu die Hälfte der gesamten Transferaufwendungen. In der finanziellen Rangordnung folgen die Grundsicherung nach SGB XII (11.469 T€), die Heimerziehung nach § 34 KJHG (8.453 T€), die Hilfen zur Pflege nach SGB XII in Einrichtungen (4.082 T€), die Hilfen zur Pflege nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen (4.243 T€), die Elternentlastung nach § 90 KJHG (3.759 T€), die Eingliederungshilfe nach SGB XII (3.917 T€), die laufende und einmalige HLU nach SGB XII (1.884 T€), die ambulante Krankenhilfe nach SGB XII (1.179 T€), die Unterhaltsvorschussleistungen (1.635 T€), die Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 SGB II (1.505 T€), die Tagessätze nach § 23 KJHG (2.013 T€), Pflegekosten (1.160 T€) sowie die sonstigen Transferleistungen (8.620 T€).

Die Minderausgaben gegenüber dem Planansatz in Höhe von 2.252 T€ verteilen sich über den ganzen Ausgabenblock; die größten Abweichungen ergaben sich bei den Hilfen zur Pflege (-292 T€), Eingliederungshilfen (-408 T€), ambulanten Krankenhilfen (-236 T€), stationäre Krankenhilfen (-494 T€) sowie bei den Grundsicherungsleistungen (-430 T€).

5.1.2.8 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden gezahlte Grundsteuern mit 63 T€ sowie Kfz-Steuern mit 5 T€ ausgewiesen.

5.1.3 Finanzergebnis

Als Saldo der Finanzerträge und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen ergibt sich ein Finanzergebnis von -12.571 T€ (VJ -15.994 T€).

5.1.3.1 Finanzerträge

Der Gesamtbetrag der Finanzerträge in Höhe von 5.843 T€ (VJ 7.373 T€) setzt sich aus Nachzahlungszinsen (3.103 T€), Erträgen von Beteiligungen (574 T€), Erträgen aus Darlehensvergaben, Bürgschafts- oder Avalprovisionen (839 T€), Erträgen aus Kreditvergaben an Sonstige (789 T€) Mahngebühren (340 T€), Zinsen von Banken (35 T€), Säumniszuschlägen (144 T€) und Erträgen aus anderen Beteiligungen (19 T€) zusammen.

Gegenüber dem Planansatz (5.202 T€) wurden Mehreinnahmen in Höhe von 641 T€ erzielt.

5.1.3.2 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

Zinsen und andere Finanzaufwendungen fielen in Höhe von 18.414 T€ (VJ 23.367 T€) an.

Die gezahlten Zinsen unterteilen sich in Bankzinsen für Liquiditätssicherung (9.682 T€), Darlehenszinsen (7.689 T€), Erstattungszinsen (546 T€), Zinsen und ähnlichen Aufwendungen an das Land (236 T€) sowie Kreditbeschaffungskosten (261 T€).

Das rückläufige Zinsniveau am Kapitalmarkt und geringere Erstattungszinsen bei der Gewerbesteuer führten zu Minderausgaben gegenüber dem Planansatz von insgesamt 1.918 T€.

5.1.4 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein negatives außerordentliches Ergebnis von 96.519.195,02 €.

5.1.4.1 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge (6.162 T€) können nicht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet werden und resultieren hauptsächlich aus getätigten Grundstücksveräußerungen (6.010 T€). Gegenüber der Ursprungsplanung (109 T€) wurden Mehreinnahmen in Höhe von 6.053 T€ realisiert (siehe hierzu Seite 15 des Berichts Punkt 5.1.1.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte).

5.1.4.2 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen (102.681 T€) sind unregelmäßig anfallende Aufwendungen und sind nicht dem laufenden Geschäftsjahr zuzuordnen. Hierunter wurden Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen sowie periodenfremde Aufwendungen (593 T€), außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen (9.279 T€), periodenfremder Aufwand aus Grundstücksverkäufen und Zuweisungen zum Stiftungsvermögen (90 T€) und sonstiger periodenfremder Aufwand (19 T€) verbucht. Für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften für das Klinikum Offenbach GmbH wurden 92,7 Mio.€ den Rückstellungen zugeführt.

Die Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Jährlichkeit der Grabnutzungsgebühren führte zur Herabsetzung des Stammkapitals des Eigenbetriebes ESO um 9,3 Mio € in den Finanzanlagen.

5.1.5 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-47.754 T€) und dem außerordentlichen Ergebnis (-96.519 T€) führt zu einem Jahresgesamtergebnis in Höhe von -144.273 T€.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der im Muster 10 vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Aufgrund einer fehlerhaften Buchung wurden die Gehälter für Januar 2010 in das Jahr 2009 gebucht. Eine Korrektur erfolgte nur in der Gesamtergebnisrechnung. In den Teilhaushalten wurden in 2009 insgesamt 13 Monatsläufe verbucht (siehe hierzu auch Seite 17 des Berichts Punkt 5.1.2.1 Personalaufwendungen).

5.3 Gesamtfinanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Gesamtfinanzrechnung dargestellt:

Gesamtfinanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2008	Fortgeschriebener-Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Vergleich Ansatz / Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.328 T€	9.664 T€	12.142 T€	2.478 T€
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.129 T€	9.143 T€	8.760 T€	- 383 T€
Kostensatzleistungen und -erstattungen	3.995 T€	4.696 T€	4.668 T€	- 28 T€
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	146.836 T€	112.387 T€	110.984 T€	- 1.403 T€
Einzahlungen aus Transferleistungen	30.156 T€	27.043 T€	26.903 T€	- 140 T€
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	113.925 T€	106.401 T€	107.764 T€	1.363 T€
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.057 T€	5.202 T€	12.666 T€	7.464 T€
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	16.977 T€	14.328 T€	13.707 T€	- 621 T€
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	345.403 T€	288.863 T€	297.595 T€	8.732 T€
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
Personalauszahlungen	45.686 T€	45.932 T€	44.666 T€	- 1.266 T€
Versorgungsauszahlungen	10.539 T€	10.620 T€	9.347 T€	- 1.273 T€
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	54.541 T€	74.113 T€	56.360 T€	- 17.753 T€
Auszahlungen für Transferleistungen	98.529 T€	98.448 T€	97.441 T€	- 1.007 T€
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	49.527 T€	58.956 T€	63.086 T€	4.130 T€
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	32.667 T€	30.702 T€	29.166 T€	- 1.536 T€
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	24.821 T€	20.332 T€	19.102 T€	- 1.230 T€
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	183 T€	144 T€	135 T€	- 9 T€
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	316.493 T€	339.247 T€	319.303 T€	- 19.944 T€
Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag a. lfd. Verwaltungstätigkeit	28.910 T€	- 50.384 T€	- 21.709 T€	28.675 T€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.148 T€	13.155 T€	11.787 T€	- 1.368 T€
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	14 T€	0 T€	7 T€	7 T€
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.832 T€	6.497 T€	2.428 T€	- 4.069 T€
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.994 T€	19.653 T€	14.221 T€	-5.432 T€
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	716 T€	56.561 T€	5.724 T€	50.837 T€
Auszahlungen für Baumaßnahmen	16.554 T€	55.811 T€	21.762 T€	34.049 T€
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.346 T€	9.091 T€	2.287 T€	6.804 T€
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	10.004 T€	3.162 T€	2.051 T€	1.111 T€
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	29.620 T€	124.625 T€	31.823 T€	92.802 T€
Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-15.626 T€	-104.972 T€	-17.602 T€	87.370 T€
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	40.000 T€	63.967 T€	32.756 T€	-31.211 T€
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen	78.250 T€	58.639 T€	8.273 T€	50.366 T€
Finanzmittelüberschuss, -fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	-38.250 T€	5.328 T€	24.483 T€	19.155 T€
Finanzmittelbestand				
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	18.052 T€	13.923 T€	11.438 T€	-2.485 T€

Gesamtfinanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2008	Fortgeschriebener-Ansatz 2009	Ergebnis 2009	Vergleich Ansatz / Ergebnis
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	-204 T€	10.086 T€	511 T€	9.575 T€
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	18.256 T€	3.837 T€	10.927 T€	7.090 T€
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des HH-Jahres	-6.710 T€	-146.191 T€	-3.901 T€	142.290 T€
Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	12.964 T€		13.151 T€	
Anpassung Kassenbestand	6.898 T€		151 T€	
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	13.151 T€		9.402 T€	

Tabelle 6: Gesamtfinanzrechnung

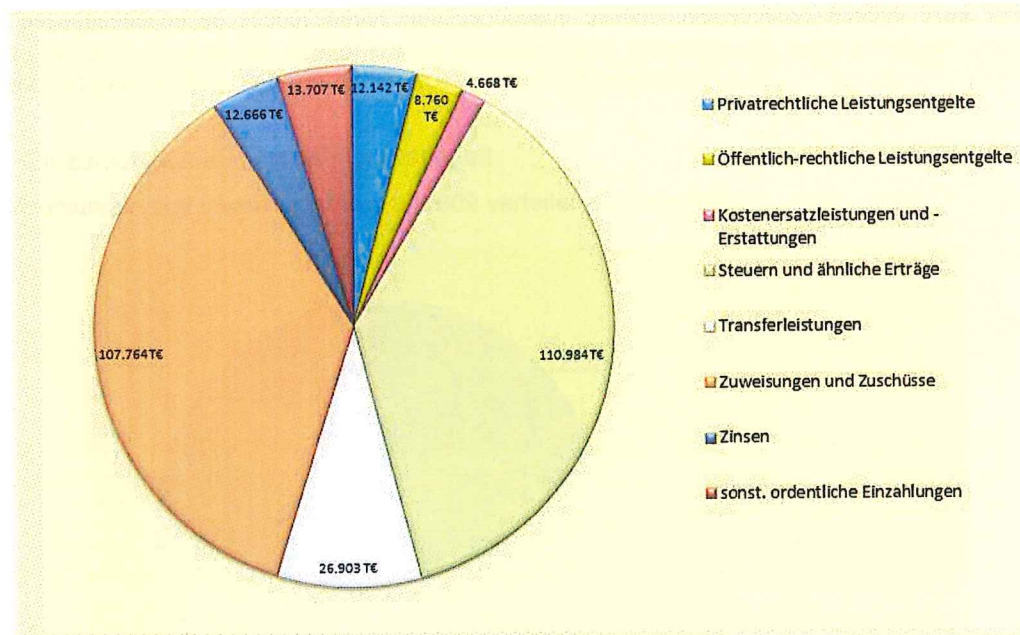
Es ergaben sich folgende Prüfungsfeststellungen:

Die Finanzrechnung wird in direkter Form (gem. § 47 Abs. 2 und 3 GemHVO-Doppik) und demnach nach dem Muster 16 dargestellt. Die nach § 47 Abs.1 GemHVO-Doppik vorgeschriebene indirekte Finanzrechnung ist softwarebedingt (AB-Data) nicht leistbar.

Eine Anpassung des Finanzmittelbestands in Höhe von 151.258,53 € war auch im Haushaltsjahr 2009 wieder erforderlich, da bislang eine Übernahme der dezentral geführten Konten in die Finanzbuchhaltung der Stadt nicht vollzogen wurde.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

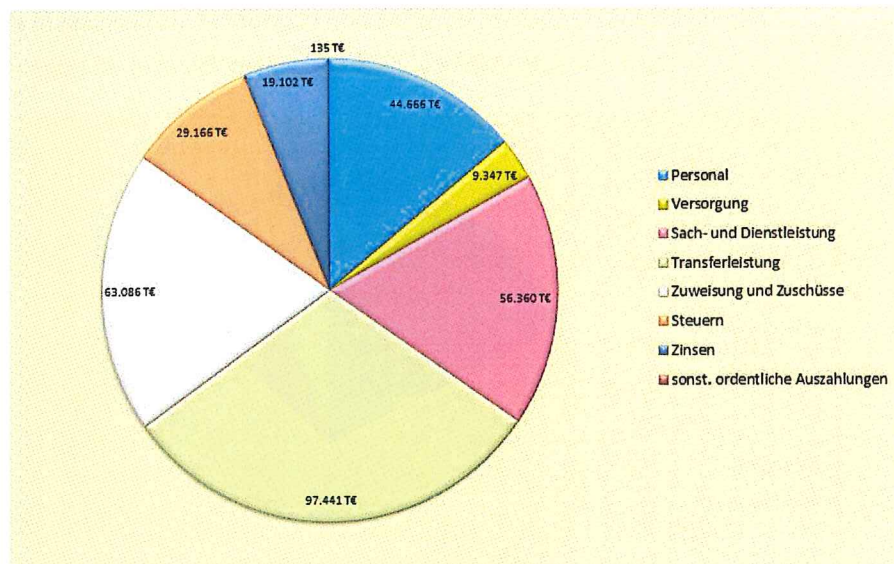
Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009 zeigen folgende Zusammensetzung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009 gliedern sich wie folgt:



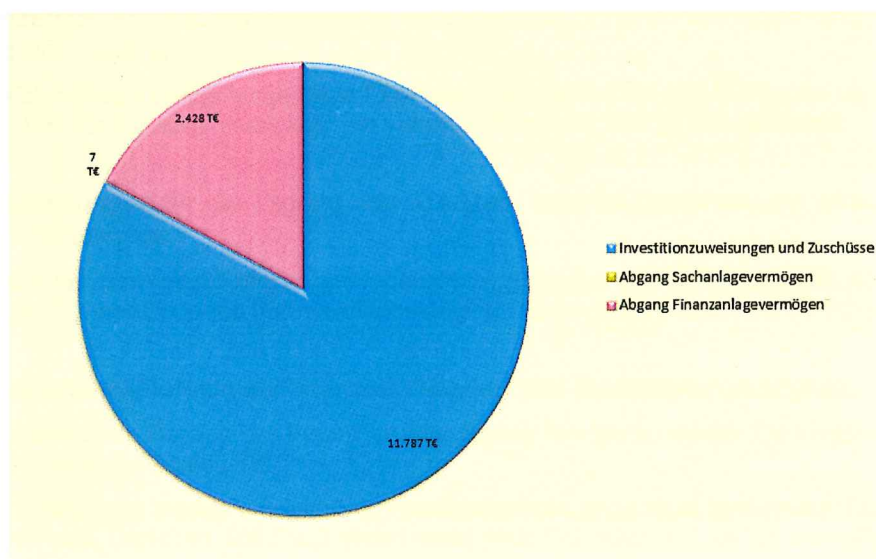
Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2009

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -21.709 T€. Laufende Auszahlungen müssen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen und durch Aufnahme von Krediten finanziert werden.

5.3.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2009 verteilen sich wie folgt:



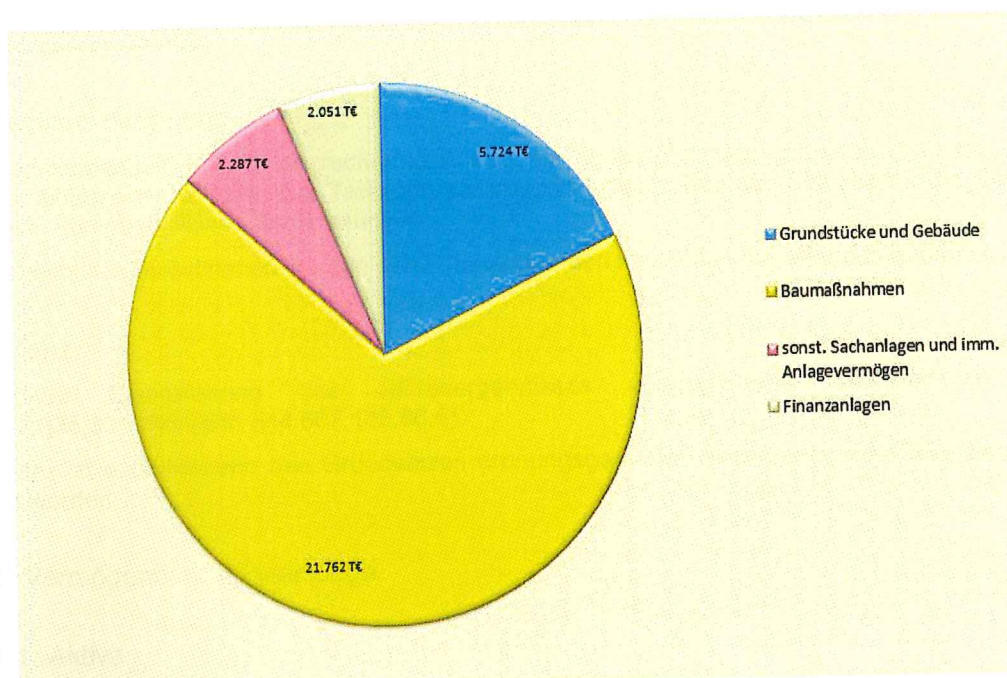
Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2009

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik belegt.

5.3.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Bau-
maßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen,
für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2009 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2009

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2009 mit 32.756 T€ ausgewiesen.

5.3.6.2 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit. Sie waren 2009 mit 8.273 T€ ausgewiesen.

5.3.6.3 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2009 in Höhe von 24.483 T€.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als sie aktuell zurückzahlt.

5.3.7 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2009 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Flüssige Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Flüssige Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 878.577.335,30 € (Vorjahr: 844.667.145,86 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

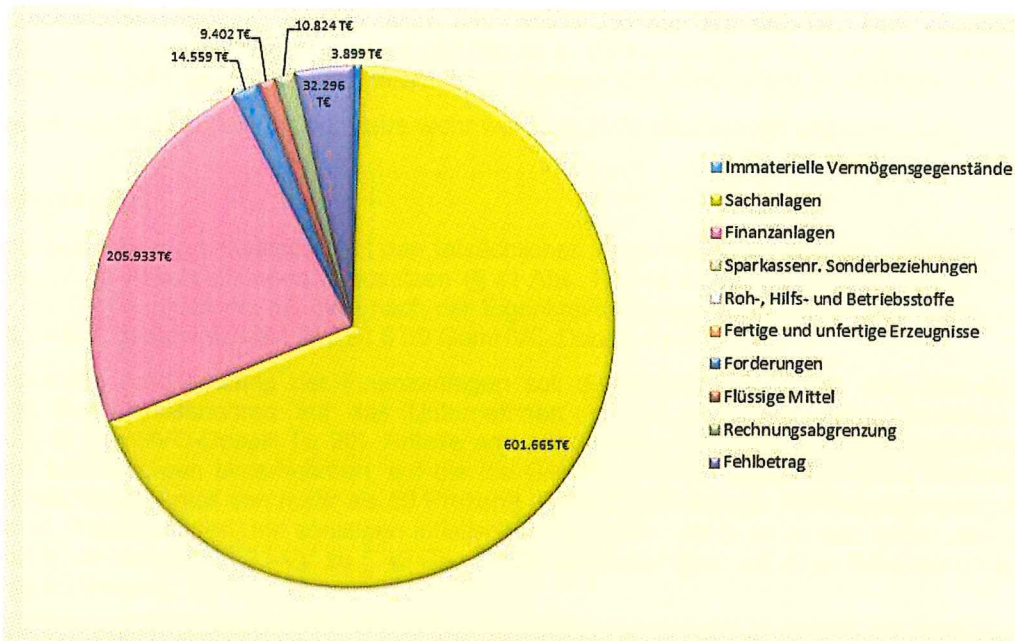
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2009	Schlussbilanz 31.12.2008	Veränderung in %
1. Anlagevermögen	811.497 T€	805.756 T€	0,72%
1.1. Immaterielles Vermögen	3.899 T€	4.376 T€	-10,90%
1.2. Sachanlagen	601.665 T€	585.386 T€	2,78%
1.3. Finanzanlagen	205.933 T€	215.994 T€	-4,66%
2. Umlaufvermögen	23.961 T€	29.293 T€	-18,21%
2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0 T€	0 T€	
2.2. Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	0 T€	0 T€	
2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.559 T€	16.142 T€	-9,81%
2.4. Flüssige Mittel	9.402 T€	13.151 T€	-28,51%
3. Rechnungsabgrenzungsposten	10.824 T€	9.618 T€	12,54%
4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	32.296 T€		
Gesamt	878.577 T€	844.667 T€	4,02 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2009

Den größten Anteil an der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen mit 92,4 % (Vorjahr 95,4 %).

Das Gesamtvermögen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung „Anlagenübersicht“ im Anhang des Jahresabschlusses auf Seite 65 entnommen werden.

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Das immaterielle Vermögen verringerte sich um 477 T€ auf 3.899 T€.

Den Zugängen von 510 T€ und Umbuchungen von 370 T€ standen Abgänge über 405 T€ gegenüber. Die Regelabschreibungen betragen 952 T€.

Entsprechende Nachweise, wie Verträge, Urkunden oder andere Belege über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten waren vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Sachanlagen

Die Erfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Die Stadt nutzte dafür das Programm „E + S – Rechnungswesen“.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Erfassung der Anlagenzugänge erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde dabei die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 € und 1.000 € werden in einem Sammelposten erfasst und über 5 Jahre abgeschrieben (gem. § 6 Abs. 2a EStG).

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 16.279 T€ auf 601.665 T€. Den Zugängen von 36.028.581,82 € standen Abgänge von 8.150.092,90 €, Umbuchungen -370.311,52 € und Neubewertungen 867.375,88 € gegenüber. Abschreibungen ergaben sich in Höhe von 12.096.068,11 €.

Für Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr wurde in 2009 ein Festwert gebildet.

Finanzanlagen

Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen (§ 41 Abs. 1, § 43 GemHVO-Doppik), wobei Beteiligungen in der Eröffnungsbilanz mit dem nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelten anteiligen Eigenkapital angesetzt wurden (VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz 10.2).

Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf das Unternehmen, in das investiert wurde, erkennen lassen (VV zu § 49 GemHVO-Doppik Tz. 20). Anteile an verbundenen Unternehmen sind Finanzanlagen an rechtlich selbständigen Unternehmen, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 Prozent) sowie Eigenbetriebe. Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen im Sinne von Nr. 21 VV zu § 49 GemHVO-Doppik gehören, mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 Prozent.

Finanzanlagevermögen				
	Eröffnungsbilanz 01.01.2008	Schlussbilanz 31.12.2008	Schlussbilanz 31.12.2009	Veränderung
1. Anteile an verbunden Unternehmen	151.024 T€	150.739 T€	141.458 T€	-9.281 T€
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	26.888 T€	33.751 T€	33.106 T€	-645 T€
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	17.676 T€	17.676 T€	17.676 T€	0 T€
4. Sonstige Ausleihungen	12.839 T€	12.489 T€	12.352 T€	-137 T€
5. Beteiligungen	1.339 T€	1.339 T€	1.339 T€	0 T€
Gesamt	209.766 T€	215.994 T€	205.933 T€	-10.063 T€

Das Finanzvermögen wird mit 205.933 T€ (Vorjahr 215.994 T€) ausgewiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen der Stadt Offenbach (141.458 T€) sind zutreffend bilanziert.

Zum Geschäftsjahresende 2009 verringerte sich der Beteiligungswert am Klinikum Offenbach GmbH um 4,9 Mio. €. Im Jahr 2010 entstand ein weiterer Fehlbetrag in Höhe von 33,6 Mio. €. Mit Stadtverordnetenbeschluss vom 09.12.2010 (DS I (B) 154 vom 04.02.2010) wurde zur Eigenkapitalstärkung der Klinikum Offenbach GmbH eine Bareinlage in die Kapitalrücklagen gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB in Höhe von 30 Mio. € beschlossen. Die Auszahlung des Betrages erfolgte am 15.12.2010.

Das Stammkapital des Eigenbetriebs Stadt Offenbach am Main (ESO) wurde per Stadtverordnetenbeschluss vom 30.09.2009 von 20,2 Mio. € auf 10,9 Mio. € herabgesetzt.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (17,7 Mio. €) handelt es sich um den Pensionsfonds für Beamte bei der Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt, der nach AK/HK bewertet ist. Der Zeitwert des Fondsvermögens beträgt lt. Jahresbericht 2009 21,5 Mio. €. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.03.1999 sollten die jährlichen Einsparungen bei den Personalkosten aus der Verbeamtungsaktion im Jahr 1999 dem Fonds zugeführt werden. Zuführungen fanden, entgegen des StvV-Beschlusses vom 18.03.1999, im Jahr 2009 nicht statt. Der letzte Zukauf erfolgte im Haushaltsjahr 2007 für 2006. In den Jahren 2007, 2008 und 2009 wurden die Einsparungen als Personalaufwand gegen das Rücklagenkonto gebucht (Stand 31.12.2009: 3,6 Mio. €). Zu der Aufwandsbuchung verweisen wir auf die Erläuterungen Seite 19 unter Punkt 5.1.2.5.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sonstige (Vereine, Wohnungsbaugesellschaften etc.) wurden für die Jahre 2008 bis 2010 umfassend geprüft. Die Prüfungsfeststellungen wurden im Bericht vom 14.02.2014 festgehalten. Die erforderlichen Korrekturen wurden im Jahr 2010 durchgeführt.

Umlaufvermögen

Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände und Wertpapiere

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und Wertpapiere verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.583 T€ auf 14.559 T€.

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der Forderungsbestand bezog sich auf Forderungen aus Zuweisungen (4.695 T€), aus öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen (8.401 T€), Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen (994 T€) sowie sonstige Vermögensgegenstände (468 T€). Das Wertpapierdepot bei der Städtischen Sparkasse i. H. von 118 T€ wurde in 2009 aufgelöst.

Flüssige Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand (52 T€) und das Guthaben bei Kreditinstituten (9.350 T€) aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die flüssigen Mittel zum 31.12.2009 reduzierten sich um 3.749 T€ auf 9.402 T€.

Die Liquidität der Stadt war durch Kassenkredite gewährleistet (siehe Kapitel 4.3 Kassenkredite -Seite 13 des Berichts).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 10.824 T€ für Auszahlungen aus Leistungen des Sozial- und des Jugendamtes (4.665 T€ bzw. 393 T€), Beamtenbesoldungen Monat Januar 2010 (2.661 T€), Ansparverpflichtungen aus Darlehen (2.274 T€), eine Abschlagzahlung für Objektnebenkosten für Januar 2010 an die GBM (700 T€) und Sonstige (131 T€) gebildet.

5.5.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva				
	Eröffnungsbilanz 01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	Veränderung in %
1. Eigenkapital	55.915 T€	87.872 T€	0 T€	
1.1. Nettoposition	37.164 T€	52.241 T€	54.273 T€	3,9 %
1.2. Rücklagen und Sonderrücklagen	18.751 T€	32.753 T€	47.532 T€	45,1 %
1.3. Ergebnisverwendung	0 T€	2.878 T€	-101.804 T€	
1.3.1 Ergebnisvortrag		0 T€	2.878 T€	
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		2.878 T€	-104.682 T€	
2. Sonderposten	109.240 T€	88.314 T€	91.911 T€	4,1 %
2.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	109.240 T€	88.314 T€	91.911 T€	
2.2. Sonstige Sonderposten	0 T€	0 T€	0 T€	
3. Rückstellungen	189.359 T€	180.730 T€	284.801 T€	57,6 %
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	173.905 T€	165.090 T€	172.829 T€	
3.2. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	0 T€	0 T€	0 T€	
3.3. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.642 T€	1.642 T€	1.642 T€	
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	350 T€	300 T€	215 T€	
Sonstige Rückstellungen	13.462 T€	13.698 T€	110.114 T€	
4. Verbindlichkeiten	516.953 T€	487.751 T€	501.843 T€	2,9 %
4.1. Anleihen	0 T€	0 T€	0 T€	
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	500.403 T€	463.042 T€	487.488 T€	
4.3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0 T€	0 T€	0 T€	
4.4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen	0 T€	1.077 T€	414 T€	

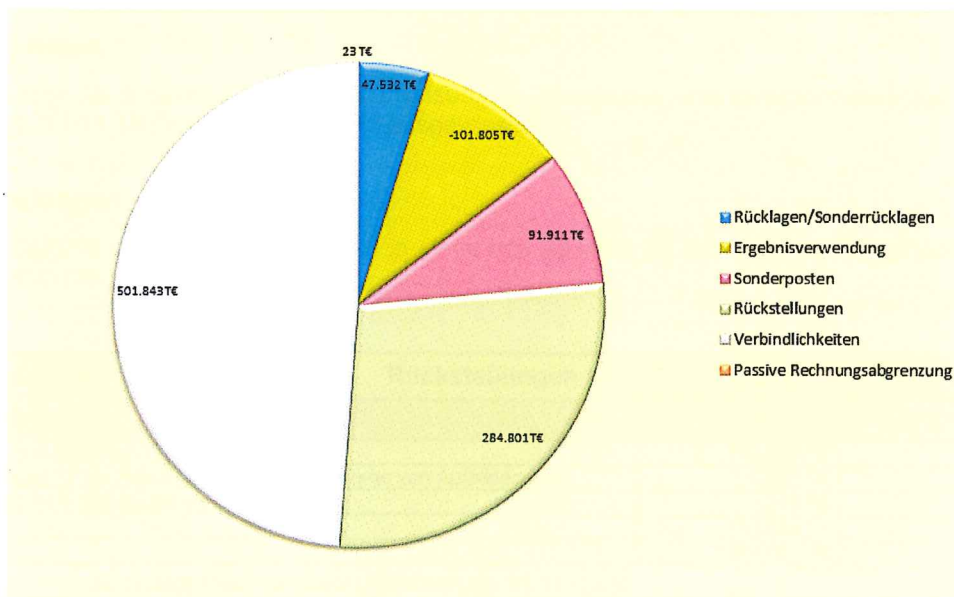
Passiva				
	Eröffnungsbilanz 01.01.2008	31.12.2008	31.12.2009	Veränderung in %
gen und -zuschüssen sowie Investitionsbeträgen				
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0 T€	43 T€	324 T€	
4.6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0 T€	0 T€	0 T€	
4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.300 T€	2.013 T€	2.288 T€	
4.8. Sonstige Verbindlichkeiten	9.250 T€	21.576 T€	11.328 T€	
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0 T€	0 T€	23 T€	
Gesamt	871.467 T€	844.667 T€	878.577 T€	4,02 %

Tabelle 8: Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 33.910 T€ auf 878.577 T€ erhöht.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag von -104.682 T€ ist nicht deckungsgleich mit dem Jahresfehlbetrag der Gesamtergebnisrechnung von -144.273 T€. Grund hierfür sind zwei unterjährige Rücklagenbuchungen (Zuführung 426 T€ - Auflösung 7.721 T€), die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung abgewickelt wurden, sondern direkt über die Nettoposition (Eigenkapital). Der nicht mehr durch das Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt 32.296 T€ und steht auf der Aktivseite der Bilanz.



Ansicht 8: Passiva 2009

Eigenkapital

Netto-Position

Die Nettoposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.032 T€ auf 54.273 T€.

Gemäß VV zu § 59 GemHVO-Doppik Tz. 13.2 kann die Netto-Position ggf. noch vier Jahre nach Erstellung der Eröffnungsbilanz in den Schlussbilanzen der entsprechenden Jahre ergebnisneutral berichtigt werden, falls vorhandene Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden (vgl. § 114o HGO i. V. mit § 108 Abs. 5 HGO).

Hiervon wurde beim Sach- und Finanzanlagevermögen (4.701 T€ bzw. 1.514 T€) sowie bei den Rückstellungen (-4.183 T€) Gebrauch gemacht.

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 144.273 T€ wurde um die vorweggenommene Ergebnisverwendung korrigiert. Die unterjährige Zuführung zu zweckgebundenen Rücklagen betrug 426 T€, Auflösungen von zweckgebundenen Rücklagen erfolgten in Höhe von 7.721 T€. Vom Gesamtjahresfehlbetrag waren 32.296 T€ nicht mehr durch Eigenkapital gedeckt und wurden auf die Aktivseite der Bilanz gebucht. Auf der Passivseite verbleibt ein Jahresfehlbetrag aus 2009 von 104.682 T€.

Rücklagen

Die Rücklagen weisen zum Berichtsende einen Bestand von 47,5 Mio € aus. Darin enthalten sind eine Rücklage für den Neubau des Stadions Bieberer Berg von 12 Mio. €, eine Schulbaurücklage von 29,3 Mio €, eine Rücklage für den Pensionsfonds für Beamte in Höhe von 3,6 Mio € sowie eine Rücklage für den sozialen Wohnungsbau von 2,6 Mio €.

Zu den Rücklagen Stadion Bieberer Berg, Schulbaurücklage und Rücklage Pensionsfonds verweisen wir auf unsere Prüfungsfeststellungen der Seiten 19 und 27.

Unsere Prüfungsfeststellungen zu den vorgenannten Rücklagen sind im Jahresabschluss 2013 zu korrigieren und führen zu einer Reduzierung des Fehlbetrages um 44,923 Mio €.

Die Umgliederung der Rücklage für Fehlbelegungsabgabe über 1.384 T€ in die Sonstigen Verbindlichkeiten ist im Berichtsjahr bereits erfolgt.

Sonderposten

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge werden in Höhe von 91.911 T€ (Vorjahr: 88.314 T€) ausgewiesen.

Rückstellungen

Zum 31.12.2009 wurden Rückstellungen in Höhe von 284.800 T€ (VJ 180.730 T€) gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen		
Art der Rückstellung	31.12.2009	31.12.2008
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	172.829 T€	165.090 T€
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	1.642 T€	1.642 T€
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	215 T€	300 T€
Sonstige	110.114 T€	13.698 T€
Summe	284.801 T€	180.730 T€

Tabelle 9: Rückstellungen der Stadt Offenbach am 31.12.2009

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden erstmalig in 2009 in Höhe von 7.367 T€ gebildet. Ergebniswirksam wurden lediglich 3.184 T€ gebucht, die Nettoposition wurde in Höhe von 4.183 T€ angepasst.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren (99,1 Mio.€) resultieren im Wesentlichen aus der Zuführung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften für das Klinikum Offenbach GmbH in Höhe von 92,7 Mio. €.

Verbindlichkeiten

Die Schulden haben sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 14,1 Mio. € auf 501,8 Mio. € erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden in Höhe von 488 Mio.€ (Vorjahr: 463 Mio. €) Darin enthalten waren kurzfristige Bankverbindlichkeiten unter 1 Jahr über 419,1 Mio. €. Per

31.12.2009 betragen die Kassenkredite 291,5 Mio. € (Vorjahr: 268 Mio. €). Der in der Haushaltssatzung vorgegebene Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 430 Mio. € wurde nicht überschritten.

Die Prüfung der Nachweise und Saldenbestätigungen der Darlehensverbindlichkeiten sowie der Zinsaufwendungen ergab keine Beanstandungen.

5.6 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist gemäß § 114s Absatz 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht (Seite 72 bis 80 des Jahresabschlusses) erläutert worden. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht nach den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften (§ 51 GemHVO-Doppik) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt Offenbach zutreffend dar.

5.7 Anhang

5.7.1 Anlagenübersicht

Anlagenspiegel		
	31.12.2009	31.12.2008
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.899 T€	4.376 T€
2. Sachanlagevermögen	601.665 T€	585.386 T€
3. Finanzanlagevermögen	205.933 T€	215.994 T€
insgesamt	811.497 T€	805.756 T€

Tabelle 10: Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) nach dem Muster 20 gemäß GemHVO-Doppik

5.7.2 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht ist gemäß § 114s Absatz 4 HGO i.V. m. § 50 Absatz 2 GemHVO-Doppik ein Teil des Anhangs.

Eine Übersicht der Forderungen war dem Anhang nicht beigelegt.

5.7.3 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht ist gemäß § 114 Absatz 4 Ziffer 1 HGO im Anhang darzustellen.

Die Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 52 Absatz 2 i. V. m. § 49 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO-Doppik).

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.7.4 Haushaltsreste (Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen)

Gemäß § 114s Absatz 4 Ziffer 2 HGO ist dem Anhang eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Diese Übersicht wurde nicht erstellt. Auf Seite 90 des Jahresabschlusses sind unter Punkt 6.3 jeweils die Gesamtsummen der Haushaltsermächtigungen für den investiven und für den nicht investiven Bereich aufgeführt. Für den investiven Bereich wurden 66 Mio. € und für den nicht investiven Bereich 17 Mio. € in das Jahr 2010 übertragen.

6. Feststellungen aus unterjährigen Prüfungen

6.1 Gesetzliche Prüfungen

6.1.1 Dauernde Überwachung der Kassen § 131 Abs. 1, Nr. 3 HGO

Im Berichtsjahr 2009 überprüften wir unter Beachtung eines risikoorientierten Prüfansatzes 32 städtische Kassen.

6.1.2 Prüfung finanzrelevanter Verfahren § 131 Abs. 1, Nr. 4 HGO

Es handelt sich hier um eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe der Revisionsämter, wonach neu implementierte finanzrelevante Verfahren vor der Erstanwendung zu prüfen sind.

Hierüber ist zum 01.12. des jeweiligen Jahres die Aufsichtsbehörde zu unterrichten.

Die Grundlage unserer Meldungen basiert überwiegend auf externen Zertifizierungen über die recht- und ordnungsmäßige Funktionalität der eingesetzten Systeme, ein Verfahren, das bisher durch die Aufsichtsbehörde nicht beanstandet wurde.

6.1.3 Prüfung von Zweckmäßig- und Wirtschaftlichkeit § 131 Abs. 1, Nr. 5 HGO

Im Prüfungszeitraum wurden auszugsweise dazu nachfolgende Einzelfallprüfungen durchgeführt:

- RMV-Umlage
- Verbandsumlage für den Planungsverband Frankfurt Rhein Main
- Verbandsumlage LWV
- Erlöse aus Grundstücksverkäufen
- Vollziehungsbeamte Stadtkasse
- Befristete Niederschlagungen Stadtkasse
- Abrechnung Ausgleichsamt mit dem LK Offenbach
- Prüfung der Rettungsdienstträger
- Prüfung Bauunterhaltung der Feuerwehr
- Prüfung Betreuungsangebote und Betrieb ganztägiger Schulen
- Prüfung und Abrechnung nach den Sportförderrichtlinien
- Prüfung Neueinstellungen und Verbeamtungen der Stadt Offenbach
- Prüfung Organisationsentwicklungsmaßnahmen und Ausbildung
- Prüfung Leistungsentgelt nach § 18 TVöD
- Prüfung Verwaltungskosten MainArbeit
- Prüfung Hilfe zur Pflege
- Prüfung Kosten private Verkehrsüberwachung
- Prüfung Parkscheinautomaten – Eigenleerung
- Prüfung Verwarnungsgelder und Bußgelder
- Prüfung Verwahrgeless des Kassen- und Steueramtes und des Hauptamtes
- Betriebskostenzuschüsse für die freien Träger von Kindergärten
- OB – Verfügungsmittel
- Stadtverordnetenvorsteher – Verfügungsmittel
- Fraktionszuschüsse

6.2 Übertragene Prüfungen

6.2.1 Prüfung von externen Jahresrechnungen

Auftragsgemäß hat das Revisionsamt nachfolgende Jahresrechnungen von Körperschaften, Vereinen, Stiftungen etc. geprüft:

- EOSC - Waldschwimmbad Rosenhöhe e. V.
- Behindertenhilfe Stadt und Kreis Offenbach e. V.
- Offenbacher Arbeitsgruppe Wildhof e. V.
- Abendgymnasium Offenbach
- Deutsches Schuh- und Ledermuseum
- Lotte Neufeld – Stiftung
- Musikschule Offenbach.

6.2.2 Bautechnische Prüfungen

Die technischen Prüfer erledigten im Berichtsjahr 44 Vorprüfungen, 10 Schlussprüfungen, 13 begleitende Prüfungen und 1 Verwendungsnachweisprüfung. Darüber hinaus überwachten sie sämtliche Submissionstermine im Amt für Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement.

6.2.3 Verwendungsnachweisprüfungen

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung wurde in 54 geprüften Verwendungsnachweisen bestätigt.

6.3 Sonderprüfungen

Sonderprüfungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

6.4 Zusammenfassung der Feststellungen

Die Prüfung hat, mit Ausnahme der zu korrigierenden Rücklagen, zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Zwingend notwendig umzusetzende Beanstandungen und Hinweise werden sukzessive von der Verwaltung bis spätestens 2013 umgesetzt.

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Zusammenfassung

Wir haben den Jahresabschluss nach den gesetzlichen Vorgaben unter Wahrung der für das gemeindliche Wirtschaftsrecht anzuwendenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geprüft. Wir bestätigen, dass er ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt wurde.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie des Kassen- und Vergabewesens hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der HGO, GemHVO-Doppik und GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält, mit Ausnahme der Forderungsübersicht und der Übersicht der in das Folgejahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen, die vorgeschriebenen Angaben.

Unsere Prüfungsfeststellungen zu der Schulbaurücklage, Rücklage Stadion Bieberer Berg und Rücklage Pensionsfonds Beamte sind im Jahresabschluss 2013 zu korrigieren, was zu einer Verbesserung des Eigenkapitals um 44,923 Mio € führt.

Wesentliche Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind, die Rücklagen ausgenommen, nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Eine Vollständigkeitserklärung wurde nicht erteilt.

7.2 Prüfungsbestätigung des Revisionsamtes

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die stichprobenweise geprüften Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist
- der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Unsere Prüfungen haben keinen Anhalt dafür gegeben, dass die Haushaltsführung insgesamt nicht geordnet war.

Unter der Prämisse, dass unsere Feststellungen in Bezug auf die Rücklagen im Jahresabschluss 2013 korrigiert werden, bestehen keine Bedenken, dem Magistrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 114u HGO zu erteilen.

Revisionsamt der Stadt Offenbach

Offenbach, 18.06.2015



Wenisch

Magistratsdirektor

Leiter des Revisionsamtes der Stadt Offenbach